

10474/AB
Bundesministerium vom 20.06.2022 zu 10730/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.302.347

Wien, 15.6.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10730/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend COVID-Impfungen bei Allergien** wie folgt:

Frage 1:

Kennt das Bundesministerium alle Inhaltsstoffe aller Corona-Impfstoffe?

Die Inhaltsstoffe der Corona-Impfstoffe sind, wie auch bei anderen Impfstoffen, in der jeweiligen Fachinformation gelistet.

Frage 2:

Wie viele Möglichkeiten gibt es in Österreich, sich auf eine Allergie der Inhaltsstoffe der Corona-Impfungen zu testen?

- a. *Sind Allergietests auf die Bestandteile der Covid-19-Impfungen flächendeckend verfügbar?*
- b. *Auf welche Bestandteile des Covid-19-Impfstoffs wird getestet?*
- c. *Kennen diese Testzentren die genaue Zusammensetzung aller Covid-19-Impfstoffe und wo befinden sich diese Testzentren?*
- d. *Wie viele Allergietests auf Bestandteile der Covid-19-Impfungen wurden bis jetzt durchgeführt?*

Die Anzahl und genaue Lage zu Möglichkeiten und Details zur Ausstattung testender Ärztinnen und Ärzte auf Inhaltsstoffe von Allergien oder die Anzahl der durchgeführten Tests liegen meinem Ressort nicht auf. Die Inhaltsstoffe der Impfungen sind in der Fachinformation gelistet.

Anzumerken ist, dass eine vorbeugende Austestung auf mögliche Allergien vor einer Impfung ohne entsprechender Anamnese einer anaphylaktischen Reaktion – so wie bei allen anderen Arzneimitteln – weder sinnvoll noch empfohlen ist.

Frage 3:

Wie viele Personen hatten in Österreich nach den Corona-Impfungen eine allergische Reaktion?

Der aktuelle Bericht über die Meldungen vermuteter Nebenwirkungen nach COVID-19-Impfungen ist auf der Website des BASG öffentlich zugänglich unter: <https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen>

Frage 4:

Werden alle Personen, welche eine allergische Reaktion auf die Corona-Impfungen hatten, von der Impfpflicht gegen Corona befreit?

- a. Falls ja, wie viele Befreiungen wurden bis jetzt diesen Personen ausgestellt?
- b. Falls nein, warum nicht?
- c. Falls nein, wer trägt die Verantwortung, falls diese Personen wieder eine allergische Reaktion erleiden?

Grundsätzlich sind für diese Fälle in der Impfpflicht-Verordnung Ausnahmeregelungen definiert worden. Die Feststellung, ob, warum und wie lange ein solcher Ausnahmegrund vorliegt, ist immer eine ärztliche Einzelfallentscheidung, die sich nach den persönlichen Umständen der betreffenden Person richtet – eine Verallgemeinerung hierzu ist nicht möglich.

Frage 5:

Da ein Drittel der berichteten anaphylaktischen Reaktionen bei Patienten ohne spezifische Allergie- bzw. Anaphylaxie-Anamnese aufgetreten sind, wäre nicht eine Testung auf Allergien auf Corona-Impfstoffe vor der Impfung sinnvoll?

Eine vorbeugende Austestung auf mögliche Allergien vor einer Impfung ohne entsprechender Anamnese einer anaphylaktischen Reaktion ist – so wie bei allen anderen

Arzneimitteln – weder sinnvoll noch empfohlen. Einerseits ist für die Entwicklung einer allergischen Überreaktion ein Erstkontakt des Immunsystems mit dem Impfstoff erforderlich. Andererseits ist es trotz negativen Testergebnisses nicht gänzlich unmöglich, dass sich die Person vor Verabreichung der Substanz aus anderer Quelle sensibilisiert und dann trotz negativen Tests auf die Impfung reagiert. Der negativ prädiktive Wert eines Allergietests vor Impfungen ist also nicht aussagekräftig.

Details sind der jeweils aktuellen Version „Impfungen bei Allergien“ zu entnehmen unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfempfehlungen-Allgemein.html>

Frage 6:

Wurde bei den Patienten, welche eine anaphylaktische Reaktion hatten die Ursache untersucht und bestimmt?

Seitens des Nationalen Impfremiums wird, wenn es zu einer allergischen Reaktion nach einer Impfung gekommen ist, empfohlen, eine allergologische Abklärung prinzipiell zeitnah, spätestens wenige Wochen nach dem Ereignis durchzuführen, da sonst die Empfindlichkeit von Allergietests rasch absinkt. Informationen, ob und in welchem Rahmen empfohlene Untersuchungen stattgefunden haben, liegen meinem Ressort nicht auf.

Details sind der jeweils aktuellen Version „Impfungen bei Allergien“ zu entnehmen unter:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfempfehlungen-Allgemein.html>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

